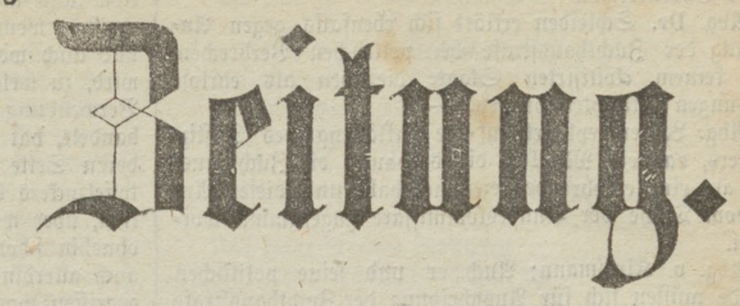
Freitag, den 11. März.

Thorner





Nro. 59.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

10. März 1616. Ein Sturm reißt die Spitzen der beiden westlichen Eckthürme des Rathhauses herab.

" 1633. König Wladyslaw IV. bestätigt zu Krakau die Rechte der Stadt.

" 1813. Heftige Beschießung der Stadt.

Tagesbericht vom 10. März.

Stuttgart, 8. März. Der Landtag wurde heute eröffnet. In der Kamer der Abgeordneten legte die Regierung den Etatsentwurf für 1870 bis 1873 und das Eisenbahngesetz vor. Abg. Schott kündigte eine Interpellation an den Ministerpräsidenten v. Varnbüler an, bezüglich dessen im Jahre 1867 angeblich gethaner Aeußerungen über den casus foederis der Allianzverträge mit Preußen.

Wien, 8. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam der Antrag des Abg. Baron Petrino und Genossen zur ersten Lesung, dahingehend: „Die vom galizischen Landtage gestellten Forderungen auf Aenderungen der Verfassung im Sinne der Erweiterung der Autonomie mögen auf alle Länder ausgedehnt, und der zur Berathung der galizischen Resolution eingesetzte Ausschuß möge angewiesen werden, bei seinen Berathungen in diesem Sinne vorzugehen.“ Dieser Antrag wurde mit großer Majorität verworfen, gegen denselben stimmten auch die Polen, für ihn nur die Abgeordneten aus Galizien, die Slovenen und einige Mitglieder des Centrums.

Paris, 8. März. Wie verlautet, soll die Commission, welche Ollivier zum Zweck des Studiums der Arbeiterfrage einzusetzen beabsichtigt, auch mehrere Publicisten und Arbeiter zu Mitgliedern erhalten. „Liberté“ meldet, daß mehrere Mitglieder des Pariser Advokatenbarreaus ein Rechtsgutachten abgefaßt haben, in welchem auf Grund der bestehenden Gesetzgebung ausgeführt wird, daß es den Sicherheitsbeamten nicht gestattet ist, zur Nachtzeit die Wohnung des Bürgers zu betreten. Dieses Gutachten bedeckt sich mit zahlreichen Unterschriften.

Bologna, 8. März. Aus Rom trifft von unterrichteter Stelle folgende Meldung ein: Angesichts der von der römischen Curie veröffentlichten, das politische Gebiet berührenden Schemata hat die französische Regierung die Politik der Nichtintervention aufgegeben und fordert die Zulassung eines Mandatars der kaiserlichen Regierung zum Concil. Cardinal Antonelli hat von dieser Forderung vorerst Act genommen. Die Frage steht bei der Curie zur Prüfung, die Antwort ist noch nicht erlassen.

Karlsruhe, 8. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kam die Angelegenheit der Dotation für das Erzbisthum Freiburg zur Sprache. Staatsminister Jolly erklärte, die Dotation sei ein staatsrechtlich begründeter jährlicher Beitrag, und die Regierung hätte in Anerkennung dieser staatsrechtlichen Natur die Dotation auch während der zweijährigen Vacanz des Erzbisthums fortbezahlt. Bei längerer Fortdauer dieses Zustandes werde die Regierung jedoch in Erwägung ziehen, ob diese Zahlung nach Wegfall des Rechtsgrundes noch weiterhin zu leisten sei, besonders dann, wenn das Erzbisthum nur deshalb nicht besetzt würde, weil das völkerrechtlich garantirte Recht der badischen Regierung personas minus gratas vom Erzbisthume auszuschließen, nicht geachtet würde. Die Regierung werde unbeirrt fortfahren, alle von ihr für minus gratae gehaltene Personen auszuschließen. Hierauf wurde der Antrag der Commission angenommen, die Dotation zwar zu bewilligen, jedoch die Regierung zur Erwägung aufzufordern, ob dieselben bei längerer Vacanz des Erzbisthumes noch fernerhin zu zahlen sei.

Reichstag.

Die 17. Plenarsitzung des **Reichstages** des Norddeutschen Bundes am 9. d. Mts. Das Haus trat sofort in die Tagesordnung ein und setzte die Berathung über das **Strafgesetzbuch** fort. Von dem Abg. Graf **Schwerin** ist ein Antrag eingegangen, dahin gehend, über die sieben ersten Abschnitte des zweiten Theils, welche von dem Hoch- und Landesverrath, Beleidigung des Landesherrn ꝛc. handeln, die Generaldebatte zu eröffnen. Dem Antrage wird nicht widersprochen und erhält deshalb zunächst das Wort der Abg. **Lasker**: Für ihn seien die vorliegenden Abschnitte von der allergrößten Wichtigkeit, da es sich um die Bestrafung politischer Vergehen oder Verbrechen handle. In dem Entwurf seien auch diese Verbrechen mit Zuchthausstrafe bedroht und doch habe man noch vor Kurzem ausgesprochen, daß mit dieser Strafe zugleich eine gewisse Ehrlosigkeit verbunden sei. Er und seine politischen Freunde könnten sich daher nicht dazu verstehen, politische Verbrechen mit einer solchen Strafe zu bedrohen. Man müsse endlich den Gedanken feststellen, daß politische Verbrechen im Allgemeinen Ehrlosigkeit nicht in sich schließen. Er werde im schlimmsten Falle vor einer strengen Bestrafung solcher Vergehen nicht zurückschrecken, aber dagegen müsse er doch protestiren, daß das Gesetz denselben den Stempel der Ehrlosigkeit aufdrücken wolle. Das sei nur zuläßig in den Fällen, wo mit dem politischen zugleich ein gemeines Verbrechen verbunden ist. Er wolle sich vorläufig nur auf diese kurzen Bemerkungen beschränken, da ihm das Strafmaß selbst weniger wichtig erscheine. —

Justizminister Dr. **Leonhardt**: Der Vorredner wolle die politischen Verbrechen nur mit Festungsstrafe geahndet wissen, weil er die Zuchthausstrafe für eine ehrlose hält. Diese Voraussetzung trifft aber nicht zu, denn die Zuchthausstrafe entzieht die Ehre nicht; sie entzieht vielmehr

---

Eine Nacht voll Abenteuer.

Erzählung

von

E. Eggert.

Als ich mich im Jahre 1850 als Repräsentant eines Hamburger Geschäftshauses in New-York aufhielt, wurde ich im Monat November von einem gewissen Mr. Stuyvesant, dessen Bekanntschaft ich im Sommer vorher in Islip, einem kleinen Badeorte an der Südseite von Bong Island gemacht hatte, eingeladen, ihn auf einem Ausfluge zur Jagd auf wilde Enten nach der Feuer-Insel zu begleiten. Da ich eben keine besondere geschäftliche Abhaltung hatte, so nahm ich die Einladung an und richtete mich auf eine Abwesenheit aus der Stadt von einigen Tagen ein, empfing jedoch, während ich auf der südlichen Fährstation oder dem Depot der Eisenbahn von Bong Island, wie man in den Vereinigten Staaten sagt, noch auf meinen Freund wartete, aus den Händen eines farbigen Dieners ein Billet, durch welches Stuyvesant mir mittheilte, daß er durch das plötzliche Erkranken eines seiner Kinder daran verhindert sei, an der Parthie Theil zu nehmen.

Allein auf Entenjagd zu gehen, gewährt nur halbes Vergnügen, und wäre mir jene Nachricht nur eine Stunde früher zugekommen, so würde ich meinen Ausflug entweder aufgeschoben oder mich unter meinen Bekannten nach einem anderen Gefährten umgesehen haben. Da ich indessen bereits mein Fahrbillet genommen, auch mein Schießzeug sich schon im Gepäckwagen befand, so schien es mir Schade zu sein, jetzt noch auf den Ausflug zu verzichten, und ich entschloß mich also, allein nach Islip hinunterzufahren, da es ja außerdem auch möglich war, daß ich in dem dortigen Hotel irgend Jemanden antraf, der denselben Reisezweck hatte wie ich, oder war ich selbst im schlimmsten Falle ganz auf mich allein angewiesen, so gelang es mir schon, mich während der zwei oder drei Tage, die ich meinem Vorhaben zu widmen gedachte, auch auf eigene Hand zu vergnügen.

Bei meinem Eintreffen in Islip fand ich jedoch nicht nur im Hotel Niemanden vor, der mich zu begleiten geneigt gewesen wäre, sondern hörte, als ich der Wirthin den Zweck meines Besuches mittheilte, außerdem auch von dieser, daß die Umstände meinem Vorhaben überhaupt eben wenig günstig wären.

„Na, mein Alter, sehen Sie,“ sagte die gute Frau, „liegt am Rheumatismus nieder und meine Jungen sind alle mit Onkel Abner zum Fischen aus, und so weiß ich denn noch gar nicht, wie der Herr dort nach der Insel hinüberkommen soll, falls Sam Thayer es nicht übernimmt, ihn dorthin zu schaffen. Aber wir werden ja morgen früh sehen, was sich bei der Sache thun läßt.“

Der nächste Morgen kam heran, doch stellte sich kein Sam Thayer ein, weil dieser würdige Mann seine Hütte schon so frühe verlassen hatte, daß die Botschaft der Wirthin ihn dort nicht mehr angetroffen hatte, und die ganze übrige Bevölkerung des Dörfchens befand sich ebenfalls schon auf dem Wasser oder am Strande beschäftigt. Mit nicht geringer Mühe fand ich indessen dennoch einen Mann auf, der ein Boot besaß, das er mir zur Verfügung stellte, wenn ich es übernehmen wollte, mich selbst zu fahren, da er, wie er sagte, mich dringender Abhaltung wegen nicht zu begleiten vermöge.

Meine Erfahrung im Handthieren eines Segelbootes war nun freilich damals noch sehr geringe, da das mir angebotene Fahrzeug jedoch nur sehr klein war, auch sein Mast sehr weit zurückstand, so daß ich, wenn ich am Steuer saß, die leichte Segelleine sehr bequem zur Hand hatte, so glaubte ich, die alleinige Führung desselben ohne Gefahr übernehmen zu können, weshalb ich denn jenes Anerbieten annahm und sogleich nach dem Frühstück nach der Feuer-Insel abfuhr, die ich, da das Wetter schön war und nur eine leichte Briese aus Nordwest wehte, denn auch noch vor der Mittagsstunde erreichte.

Die Feuer-Insel oder der Südstrand, wie man sie auch nennt, ist nichts weiter wie ein schmaler Streifen sandigen Bodens, der in der Breite zwischen drei bis vierhundert Ellen und drei viertel englische Meilen variirend mit Long Island, in einer Entfernung von drei oder vier Meilen von diesem parallel läuft. Sie hat dabei die ganze volle Länge der letzteren Insel, welche etwa einhundertundvierzig Meilen beträgt, ist zugleich auch reich an kleinen Seebuchten und das Wasser zwischen Long Island außerordentlich reich an allen Gattungen von Fischen. Da sie sich nirgends höher wie wenige Fuß über dem Meere erhebt und daher erst aus großer Nähe über dem Horizonte sichtbar wird, so war diese Feuerinsel von jeher ein besonderer Schrecken aller jenen Theil des Oceans befahrenden Seeleute, und sie ist bereits das Grab manches guten, seetüchtigen Schiffes gewesen, das bei nebeligem Wetter auf seinen trügerischen Sand rannte.

Keine Küste in der ganzen Welt ist reichlicher mit Leuchthürmen ausgestattet, wie die östliche der Vereinigten Staaten zwischen Cap Cod und Cap Hatteras, über diese Strecke hinaus hat die Regieruug indessen in dieser Beziehung wenig oder gar nichts gethan. Nur höchst selten trifft man dort selbst Rettungsböte oder sonstige ähnliche Apparate an, wo solche gerade am aller nothwendigsten erscheinen sollten.

Obgleich die ganze Feuerinsel, einige kleine hie und dort zerstreut umherliegende Grasplätze abgerechnet, nicht die allergeringste Vegetation aufzuweisen hat und von einem Ende bis zum anderen nichts weiter ist wie eine allenthalben gleich flache Sandebene, so pflegt sie dessen ungeachtet während des Sommers mit großer Vorliebe vou den Bewohnern New-Yorks und der übrigen Städte in der Nähe aufgesucht zu werden, weil die nach dem Ocean hinausliegende Seite vortreffliche Gelegenheit zum Baden in offener See und die wohlgeschützt liegende Bay an der anderen zu Wasserparthien und zum Fischen bietet.

Außer einer ziemlichen Anzahl von Hotels und Logierhäusern in den Dörfern an der Südseite von Long Island, von denen aus die Ausflüge nach dem Südstrande gewöhnlich unternommen zu werden pflegten, befand sich zu der Zeit, von welcher ich rede, auf der Feuerinsel selbst, etwa eine Meile von der Seebucht entfernt, an derem Eingang der Leuchtthurm steht, ein Gasthaus, Dominy's Hotel genannt.

Dasselbe wurde freilich nur vier oder fünf Monate lang im Jahre offen gehalten und war jetzt, wie ich wußte, schon seit Anfang October geschlossen, doch war mir zugleich auch bekannt, daß der Wächter des Leuchtthurmes, ein alter Lootse Namens Smith, mich für die Nacht bereitwillig bei sich beherbergen würde, wenn das einzige Extra-Zimmer, dessen sich der Thürmer zu rühmen hatte, nicht bereits von anderer Seite in Anspruch genommen sein sollte.

Da ich den Zeitverlust und die Unbequemlichkeit, welche mit einer allabendlichen Rückkehr nach Islip ververbunden waren, womöglich zu vermeiden wünschte, so beschloß ich jetzt, vor Allem Erkundigung über meine Aussichten in dieser Hinsicht einzuziehen, und nachdem ich mein Boot dem obigen Hotel gegenüber an einem Pfosten befestigt, schritt ich also sofort nach dem Leuchtthurme hinüber.

Als ich in denselben eintrat, war Smith soeben im Begriffe, sich mit seiner Familie zu Tische niederzusetzen, und es drängte sich mir ganz zufällig die Bemerkung auf, daß, wiewohl kein fremder Gast zugegen war, zwei Teller zu viel dastanden.

Der alte Seemann hatte im Kriege von 1812 auf der Fregatte Constitution gedient und ich war bei einem früheren Besuche des Thurmes, wie ich wußte, dadurch bedeutend in seiner Gunst gestiegen, daß ich seinen zum

nach ausdrücklichen Vorschriften nur ganz bestimmte bürgerliche Ehrenrechte.

Abg. Dr. Schleiden erklärt sich ebenfalls gegen Anwendung der Zuchthausstrafe bei politischen Verbrechen, da in keinem civilisirten Staate dieselben als ehrlose Handlungen betrachtet würden. —

Abg. Lasker replicirt auf die Erklärung des Justizministers, daß ein Mitglied dieses Hauses die Zuchthausstrafe als eine entehrende bezeichnet habe und dieser Ansicht vom Tische der Bundeskommissare zugestimmt worden sei.

Abg. v. Kirchmann: Auch er und seine politischen Freunde müssen sich für Ausscheidung der Zuchthausstrafe aus diesem Theile des Strafgesetzbuchs erklären, da politische Verbrechen in der Regel ganz anderer Natur seien, als andere Vergehen. — Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen und auf den Antrag des Grafen Schwerin die weitere Berathung und Beschlußfassung über die sieben ersten Abschnitte des zweiten Theils auf einige Tage ausgesetzt. Motivirt wird dieser Antrag damit, daß die Mitglieder des Hauses noch nicht genügend informirt seien und es nothwendig sei, zuvor über die einzelnen Abschnitte in den Fraktionen in Berathung zu treten. — In Folge dieser Beschlußfassung schließt der Präsident die Sitzung um 12¼ Uhr und setzt die nächste auf morgen Mitag 12 Uhr an. Tagesordnung: 1, dritte Lesung über den Gesetzentwurf betreffend die Controle des Haushaltsetats; 2. zweite Lesung über den Gesetzentwurf betreffend den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit.

Deutschland.

Berlin, d. 11. Herabsetzung von Zöllen. Die „B. B Ztg.“ brachte zugleich mit der Mittheilung von einer Erhöhung des Eingangszolls auf Kaffee von 5 auf 6 Thlr. per Centner die Nachricht vor der Herabsetzung der Eisenzölle. Wir können dieselbe dahin vervollständigen, daß man gleichzeitig mit dieser Herabsetzung eine solche der Eingangszölle auf Baumwollengarn, Leinengarn rc. beabsichtigt, während andrerseits eine ganze Reihe von Droguen, Chemicalien rc. von jedem Eingangszoll gänzlich befreit werden sollen. Die zu erwartende Tarifänderungsvorlage dürfte überhaupt eine ziemlich umfangreiche sein. Außerdem können wir melden, daß man der Frage wegen Besteuerung des Kartoffelzuckers entschieden näher tritt. Von der Massenhaftigkeit der betreffenden Production kann man sich nur dann eine richtige Vorstellung machen, wenn man weiß, in welchem Umfange am Rheine und auch wohl anderswo die Weinfabrication betrieben wird, zu welcher der Kartoffelzucker eben hauptsächlich seine Verwendung findet. Die Sache, um welche es sich hier handelt, hat aber auch noch ein Interesse nach einer anderen Seite hin. Dadurch, daß die Production des Kartoffelzuckers bis jetzt steuerfrei war, ist der Weinfabrication, über welche sich aus sanitätspolizeilichen Gründen ohnehin schon so Vieles sagen ließe, gewissermaßen, wenn auch allerdings unabsichtlich, auch noch unter die Arme gegriffen worden, welcher Umstand zahlreichen Weinproducenten vom Rhein und von der Mosel gerade jetzt Veranlassung gegeben hat, sich mit Petitionen an den Reichstag zu wenden, in welchen sie bitten, entweder die Weinfabrication gesetzlich ganz zu verbieten, oder doch wenigstens den Kartoffelzucker ebenso, wie den andern Zucker, zu besteuern. Diese letzte Forderung ist nur billig, und es wird derselben, wie angedeutet, durch die bereits eingeleitete Maßregel auch jedenfalls entsprochen werden.

— Der Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstützungen an Militärpersonen der Unterklassen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee, sowie an deren Wittwen und Waisen, ist vor Kurzem vom Reichstag in dritter Berathung definitiv angenommen worden und wir theilen nach den Beschlüssen desselben im Interesse der Betheiligten nur noch den Inhalt des § 7 und die Bestimmungen der 3 letzten Paragraphen als besonders bemerkenswerth für diese mit. Nach jenem Paragraphen müssen die geltend zu machenden Pensionsansprüche innerhalb der nächsten 3 Jahre nach der Publikation des Gesetzes angemeldet werden, da spätere Ansprüche nur nach dem Gesetze vom 6. Juli 1867 zu beurtheilen sind, und die Vorschriften der 3 letzten Paragraphen lauten wörtlich: Die auf Grund gegenwärtigen Gesetzes zuständigen Pensionen und Unterstützungen können den Betheiligten nicht angewiesen werden, wenn dieselben bereits eine gleich hohe Pension rc. aus Staats-, Communal- oder ständischen Institutenfonds beziehen. Ist letztere niedriger als die nach diesem Gesetze zu gewährende Pension oder Unterstützung, so wird zur Erfüllung des Mehrbetrages der erforderliche Zuschuß gewährt. Die vorstehenden Bestimmungen finden innerhalb der entsprechenden Chargen auch auf die vormalige schleswig-holsteinische Marine Anwendung. Die auf Grund dieses Gesetzes jährlich zu zahlenden Beträge sind in den Bundeshaushaltsetats des betreffenden Jahres als außerordentliche Ausgabe aufzunehmen. (§§ 9—11).

— Zur Einberufung des Landtages. Wir haben bereits mitgetheilt, daß die Regierung fest entschlossen ist, nach Schluß der Berathungen des Reichstags noch eine außerordentliche Session des Landtages einzuberufen. Bekanntlich sollen demselben das Hypotheken- und Expropriationsgesetz vorgelegt werden, in erster Reihe wird er sich aber mit den Vorlagen der Finanzverwaltung zu beschäftigen haben. Es hat sich nämlich bei einer Revision der Finanzverwaltung unter dem neuen Chef die Beschaffung von Betriebsfonds als unabweisbar herausgestellt um eine geregelte Ordnung der Finanzen herbeizuführen. Die Höhe dieser Fonds wird hier und da auf 10 Millionen Thaler angegeben, und es soll ein Theil dieser Summe durch Verkauf von Staatsgütern, Salinen, Bergwerken und Hütten auf gesetzlichem Wege, also unter Zustimmung des Landtages, aufgebracht werden. Hierdurch würden sich etwa 4 Millionen Thaler gewinnen lassen; über die Beschaffung des Restes, etwa auf dem Wege der Anleihe, schweben noch die Erörterungen. Jedenfalls werden Staatsgüter, wie dies seitens des Handelsministeriums geschehen ist, ohne vorhergegangene Zustimmung des Landtages nicht mehr veräußert werden.

— Die „Prov.-Korr.“ beschäftigt sich heute d. 9. zunächst mit dem Beschlusse des Reichstags bezüglich der Todesstrafe und eröffnet dabei die wenig tröstliche Perspektive, welche auch die Spenersche Zeitung bereits ausmalt, daß nämlich die preußische Regierung eher die ganze Strafgesetzreform fallen zu lassen entschlossen ist, als daß sie ein Jota von dem gegenwärtigen Rechtszustand im Betreff der Todesstrafe preisgiebt. Die Gründe, welche das ministerielle Blatt für die Todesstrafe ins Feuer führt, sind die alten: etwelche Bibelsprüche, über deren Anwendbarkeit sich streiten läßt, und die Anschauung des Grafen Bismarck von dem Fortleben der Seele nach dem Absterben des Körpers; nur ein Satz frappirt dabei, nämlich folgender: „So lange und insoweit der geoffenbarte christliche Glaube die Grundlage unsers Volksbewußtseins bleibt, wird das Wort Gottes auch in Bezug auf das Richteramt der Obrigkeit mehr gelten, als ein „sogenanntes Zeitbewußtsein“, das vom Winde wechselnder Meinungen hin und her getrieben wird.“ Mit solchen Argumenten läßt sich nun allerdings nicht streiten; wer das öffentliche Rechtsbewußtsein bestreitet, wer es ignoriren zu können vermeint, der verwirkt damit das Anrecht auf Gehör, denn das Strafrecht ist eben nur der Ausdruck des sittlichen Rechtsbewußtseins der Zeit. Um so komischer nimmt sich denn auch die sittliche Entrüstung der „Prov.-Korr.“ aus, mit der sie den Reichstag für das Zustandekommen des neuen Strafgesetzbuchs verantwortlich macht und die Gleichgiltigkeit der Presse gegenüber den nutzlosen Debatten im Reichstage tadelt. Wer soll einem durch die Todesstrafe neues Leben gekommenen Kadaver noch Interesse abgewinnen? Liegt der Regierung wirklich so viel an der Perfektuirung des Bundesstrafgesetzbuchs, wie das Organ des Grafen Bismarck vorgiebt, nun gut, so lasse sie von ihrer vorgefaßten Meinung, daß die weltliche Gerichtsbarkeit vornehmlich ein Rächeramt ist, was nicht nur dem sogenannten, sondern auch dem wirklichen, lebendigen Zeit- und Rechtsbewußtsein gerade widerspricht, oder sie biete die Hand zu einem vernünftigen Kompromiß, etwa dahin gehend, daß die Todesstrafe nur für wirklichen Mord bestehen bleibt. Thut sie das nicht, so trägt sie die Schuld an dem Scheitern der Vorlage, nicht der andre gleich berechtigte Faktor, der Reichstag.

— Zur Einigung Deutschlands. Die Verwirklichung des Traumes von der deutschen Einheit wird schwerlich auf dem blutigen Wege, auf welchem sie im Jahre 1866 durch die preußischen Siege begonnen, vollendet werden. Ein Blick auf die so oft berührte traurige financielle Lage, in welche die deutschen Kleinstaaten durch ihr jetziges Verhältniß zum Nordbund gebracht worden sind, muß uns belehren, daß es nicht die poesieumflossenen Erscheinung des Kriegsgottes Ares sein wird, welche jene Staaten zum Aufgehen in das durch Preußen repräsentirte Deutschland zwingt, sondern die höchste prosaische Figur des Steuerexecutors. Jetzt kommt man aber auch in den nicht particularistisch gesinnten Kreisen Süddeutschlands zu der Ueberzeugung, daß der Anschluß an den Nordbund — ganz abgesehen von den politischen Vortheilen — entschieden von pecuniärem Nutzen ist. So hat man jetzt in baierischen Blättern berechnet, daß durch den Anschluß Baierns an den Nordbund das Land weit über 2 Mill. Gulden allein an Ausgaben für das Militär ersparen würde. Solche Berechnungen wirken mehr zur Ueberwindung der süddeutschen particularistischen Ideen, als die geistvollsten Reden und Zeitungsartikel.

Ueber die Ernennung des Grafen v. Bray-Steinburg zum baierischen Ministerpräsidenten schreibt die neueste „Prov.-C.“: „Die politische Vergangenheit und bewährte Gesinnung des neuen Ministers, welcher auch bei dem Abschlusse des Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Baiern und Preußrn betheiligt war, dürfen als eine neue und sichere Bürgschaft dafür gelten, daß die königlich baierische Regierung fest entschlossen ist, in der bisherigen nationalen Richtung ihrer Politik auch dem Norddeutschen Bunde gegenüber zu verharren.“

Ausland.

Nord-Amerika. Ein Fortschritt. In Washington ist am 26. Februar Mr. Revels, der farbige Senator für Mississippi mit 48 gegen 8 Stimmen in den Senat zugelassen worden. Er ist der erste Neger der je im Senate saß. Wenn man die Stellung der Schwarzen in Amerika noch vor wenigen Jahren berücksichtigt, wird man die Bedeutung der Aufnahme eines Farbigen in den Senat nicht unterschätzen. Ein Neger im Senat! Die amerikanischen Vorurtheile sind gefallen, der politische Gedanke hat dieselben besiegt. Es ist leicht möglich, daß dieser Farbige durch die Pflanzer Mississippis absichtlich in den Senat gewählt worden ist, um den Norden zu ärgern und ihm die letzten Consequenzen seiner Politik unter die Augen zu bringen. Daß der Norden die Wahl anerkannte, ist die alleredelste Rache gewesen, da sie auf Selbstüberwindung fußt und den Beweis liefert, daß der Norden die äußersten Consequenzen seiner legislativen Beschlüsse freiwillig anerkennt.

Provinzielles.

— **Culm.** Die Kulmer Kreditgesellschaft T. G. Kirstein u. Co. zahlt für 1869 7 Prozent Dividende, ungeachtet ein Theil des Kapitals vorläufig festgelegt ist. Die eingeleiteten Verhandlungen wegen Verkaufs von Radomno gelangen leider nicht zum Abschluß, ebensowenig ist es bis heute gelungen, den Verkauf desselben zu bewirken, ein Umstand, der der Bank die Verfügung über das im Gute angelegte Kapital dauernd entzog und ihr mannigfache Unbequemlichkeiten bereitete. Dieselbe wird es indessen ihr Bestreben sein lassen, sich des Besitzes von Radomno sobald als möglich zu entäußern, wozu sich bei vermehrter Kauflust umsomehr Gelegenheit finden wird, als das Gut in unmittelbarster Nähe der neuen Thorn-Insterburger Eisenbahn belegen ist.

△ **Flatow**, 9. März. Eisenbahn. Die Direction der Ostbahn in Bromberg, welche den Bau der Eisenbahnlinie Flatow-Konitz leitet, kann gar nicht die Vollendung der mächtigen Erdarbeiten am sogenannten Bürgermeistersen bei Flatow abwarten. Es werden immer mehr Arbeiter hinzugezogen, da Mitte April der 77 Fuß hohe Erddamm vollendet sein soll. Die Eisenbahnschienen sind bis hart an den See gelegt. Man behauptet hier, daß der Verkehr auf der Ostbahn durch die Bahn Schneidemühl-Dirschau sich stark vermindern werde, indem die Linie Schneidemühl-Flatow-Konitz-Dirschau einen viel kürzeren Weg durchschneidet.

Dirschau, 8. März. Ueber die von dem Oberpräsidenten Herrn v. Horn berufene Versammlung von Sachverständigen und Interessenten aus allen Weichselniederungen, die gestern hier statthatte, erfährt die „Nogatztg.“ folgendes Nähere: Nach dem Gutachten des Geh. Reg.- und Bauraths Schmidt aus Marienwerder ist nach bis jetzt beobachteten Anzeichen die Furcht vor einer Ueberschwemmung eine ganz unbegründete; die Verhältnisse des Jahres 1855 stimmten mit den diesjährigen nicht im Geringsten überein. Nach den Referaten der anwesenden Deichhauptleute ruht die Vertheidigung der Deichschutz-

---

Theil wirklich über alle Gebühr langen Reden über die unvergleichlichen Heldenthaten des alten Eisenspeiers, wie die Seeleute jener Periode die Fregatte zu nennen pflegten, mit großer Andacht und wirklichem Intersse von Anfang bis zu Ende zugehört hatte, ohne ihn auch nur durch eine einzige Sylbe zu unterbrechen.

So kam er denn auch jetzt sogleich auf mich zugeschritten und schüttelte mir herzlich die Hand, was ich ganz in derselben Weise erwiderte.

„Na, wirklich, ich freue mich ganz außerordentlich, Sie wiederzusehen, Mr. Langer,“ sagte der alte Mann. „Wann kamen Sie denn von New-York herüber?“

„Erst gestern Abend“, antwortete ich und brachte dann nach kurzer Unterhaltung über andere Gegenstände den eigentlichen Zweck meines Besuches bei ihm auf's Tapet, erfuhr jedoch jetzt zu meiner großen Enttäuschung, daß jenes einzige Extrazimmer des Leuchtthurmes bereits vor mir anderweitig in Beschlag genommen war.

„Ich wünschte nichts weiter, als daß ich früher von Ihrem Kommen gewußt hätte“, sagte Smith mit bedauerndem Achselzucken, „doch heute Morgen, schon in aller Frühe, kamen zwei junge Männer aus der Stadt von Babylon herüber, um hier ein paar Tage lang zu schießen, und sprachen den Wunsch aus, im Thurme zu schlafen. Sie sind jetzt eben oben, um Kleider zu wechseln. So recht gefallen wollten mir die beiden Leutchen gleich von vorne herein nicht, da meine Tochter aber sogleich damit herausplatzte, daß das Zimmer gerade unbesetzt sei, so war mir jeder Vorwand genommen, es ihnen zu verweigern.“

„Nun, so ist ja denn einmal nichts mehr dagegen zu machen,“ erwiderte ich, „obgleich ich dadurch in häßliche Verlegenheit komme, zumal ich in meinem Boote keinen Mann zur Hülfe habe.“

Während ich noch sprach, traten die beiden Männer, von welchen so eben die Rede gewesen war, zu uns in's Zimmer. Sie waren Beide unverkennbar sogenannte „helle Jungen“ und ihre scharf ausgeprägten celtischen Gesichtszüge bewiesen sogleich, daß sie zu den irischen Amerikanern gehörten, einer Classe, welche das Contingent der Verbrecher reichlicher versorgt, wie irgend eine andere. In New-York werden, nach den statistischen Tabellen jährlich siebzig Procent von allen vor die Tribunale gebrachten Verbrechen von Abkömmlingen irischer Familien verübt, während der Stärke ihrer Bevölkerung nach zwanzig Procent das richtige Verhältniß wäre.

Beide junge Männer — es schien weder der Eine noch der Andere über zwanzig Jahre alt zu sein — hatten im eigentlichen Sinne des Wortes abstoßende Gesichter und trugen das Haar lang über die Ohren herabgestrichen in sogenannten „Seifenlocken“, welcher Ausdruck daher rührt, daß diese Klasse der Bevölkerung, wie man sagt, bei der Toilette die Seife der Pomade vorziehen soll. Diese Seifenlocken waren den Augen jedes respeltablen amerikanischen Bürgers eben so sehr zuwider, wie einst die Locken der Cavaliere den Puritanern.

(Fortsetzung folgt.)

werke in tüchtigen Händen. Die Mittheilungen der anwesenden Landräthe lauteten ebenfalls beruhigend.

Briesen, 5. März. (Gr. Ges.) Am Freitag fand die Frau Kaufmann T. im Keller in einer Kiste unter Kartoffeln die Leiche eines neugeborenen Kindes, und es wurde sofort festgestellt, daß die an demselben Tage aus ihrem Dienste entlassene unverehelichte Franziska Zakrzewska aus Wrock die Mutter desselben war. Um den Hals des Kindes war eine Schürze fest zusammengebunden, so daß der Tod durch Erwürgen herbeigeführt war. Der Polizei gelang es noch, an demselben Abende die unnatürliche Mutter festzunehmen, welche ihrerseits versicherte, das Kind nicht getödtet zu haben. Durch die Section der Leiche wird sich Näheres herausstellen.

Bromberg, 8. März. Die Brahe ist bis Czersk fast ganz vom Eise frei. Eine Eisstopfung, welche sich unterhalb Kapucysko gebildet hatte, ist gestern beseitigt worden. In Folge dessen ist das Wasser der Brahe um einige Fuß gefallen. Die Weichsel ist dagegen im Steigen und markirte gestern in Dt. Fordon am Pegel 6 Fuß 4 Zoll über Null.

Locales.

— t. **Kaufmännischer-Verein.** Am Dienstag, d. 7. c., hielt Herr Henius einen Vortrag „über Hamburg". Es ist gewiß eine dankbare Aufgabe über die commerzielle Bedeutung dieser ersten Handels- und Seestadt Deutschlands zu sprechen, und zu zeigen wie seine günstige Lage an der Mündung des einflußreichsten deutschen Stromes, in der Nähe der Nord- und Ostsee, verbunden mit der rastlosen Thätigkeit, dem energischen Unternehmungsgeist und den enormen Geldmitteln seines Handelsstandes, es zu einem der wichtigsten Plätze Europas gemacht hat. Eine Beleuchtung der hamburger Handelsusanzen, Mittheilungen über die sich nach allen Richtungen erstreckenden Dampfer- und Segelschiffverbindungen, Angaben über Aus- und Einfuhr, Notizen über Börse und Geldsorten, Rhederei, Assekuranzwesen, Industrie und Fabrikthätigkeit — würden ein allerdings schwieriges, aber interessantes und ausgiebiges Thema abgeben. Der Herr Vortragende ging jedoch, was auch Seitens des Vorsitzenden bemerkt wurde, von einem andern Gesichtspunkte aus, indem er eine sorgfältig ausgearbeitete und lebendig vorgetragene Skizze des Hamburger Baustils und Miscellen über „Land und Leute" bot. Auch ein derartiger im Feuilleton-Ton gehaltener Vortrag ist dankenswerth, doch ist es jedenfalls den Intentionen des Vereins angemessener kaufmännische Gegenstände zu behandeln, welche geeignet sind den Blick zu erweitern, die Kenntnisse zu vermehren und reges Interesse für commerzielle Verhältnisse und Vorgänge zu erwecken.

Von dem reichen Inhalt des Fragekastens beansprucht vornämliche Aufmerksamkeit eine Bitte an die hiesigen Kohlenhändler, künftig die Kohlen nicht nach Maß, sondern nach Gewicht zu verkaufen. Bekanntlich geben sowohl die englischen wie die schlesischen Gruben nur nach Gewicht ab, und wäre es demnach ganz natürlich, wenn auch die hiesigen Verkäufer sich desselben Verfahrens bedienen würden. Beim Verkauf in Scheffeln wird hauptsächlich der kleine Consument beeinträchtigt, und wenn auch der andere Modus ein nicht ganz zuverlässiger ist, da gerade die Kohlen, welche schwer wiegen, erdige oder schiefriege Bestandtheile enthalten, und deshalb an Qualität zurückstehen, so läßt sich hier entschieden eine viel größere Conformität erzielen, als beim Tonnenmaß. Von der Abfaßung einer Petition an den Magistrat um Abhülfe wurde Abstand genommen, und mit Recht darauf hingewiesen, daß das Publikum sein Interesse selbst wahrnehmen müsse; wenn nur einer der Verkäufer sich überwinden könnte das alte Verfahren aufzugeben, so würde sich gewiß der Konsument nicht lange besinnen, seinen ausschließlichen Bedarf von ihm zu entnehmen, und eine größere Reellität des Geschäfts würde den Käufer vor Nachtheil bewahren.

— **Musikalisches**. Nach einer langen Pause, — einer für sehr Viele zu langen Pause — hatte am Mittwoch d. 9. d. M. in der Aula des Gymnasiums die zweite der von den Herren Lang, Rothbarth und Gebrüder Schapler veranstalteten Quartett-Soirees statt. Welche Theilnahme dieselben finden und welchen hohen Genuß sie gewähren, — das ist ja allgemein bekannt und bekundete auch die gestrige Soiree. Wir registriren deshalb hier nur die aufgeführten Piecen: 1. Haydn's Quartett cah. 10. Nr. 3 G-Moll; 2. Mozart's Quartett No. 4 Es-Dur; 3. Beethovens Quartett Nr. 9 C-Dur. — Gleichzeitig hatte im Schützenhaussaale, welcher auch, wie die Aula, vollständig gefüllt war, der Orchester-Verein ein Conzert veranstaltet, das gleich dem ersten Conzert dieses Vereins, wie wir hören, einen höchst befriedigenden Eindruck hinterließ.

— **Zum Rayongesetz.** Man hegte bezüglich des neuen Rayongesetzes die Hoffnung, daß dasselbe den Bedürfnissen der Bevölkerungen der Festungen dahin Rechnung tragen und Erleichterungen gestatten werde. Es bleibt aber trotz des neuen Gesetzes doch Alles beim Alten. Wir lesen nämlich:

Das Regulativ, welches dem Festungsrayongesetze beigefügt ist, umfaßt 15 Paragraphen in 5 Abschnitten, deren erster Bestimmungen trifft über die Absteckung der Rayonlinien und die Aufnahme der Kataster. Der 2. Abschnitt beschäftigt sich mit der Beschränkung des Grundeigenthums in Bezug auf bauliche Anlagen. Was die innerhalb sämmtlicher Rayons unzulässigen Bauten angeht, so hat das ältere Reglement keine Abänderung erfahren: die Anlage von Dämmen, Deichen, Gruben, Eisenbahnbauten, Chausseen, Ent- und Bewässerungen, die Errichtung von thurmartigen Constructionen ist von der Genehmigung der Commandantur abhängig. Die Projecte größerer Anlagen werden durch eine gemischte Commission, in der auch die von der Anlage betroffenen Gemeinden vertreten sind, erörtert. Die Entscheidung trifft das Kriegsministerium im Verein mit der Centralverwaltungsbehörde, event. wird dieselbe durch den Bundesfeldherrn herbeigeführt. — Innerhalb des I. und II. Rayons und des einfachen Zwischenrayons sind unstatthaft: massive Gebäude, Gewölbebauten, Eindeckungen von Kelleranlagen mit steinerner oder eiserner Construction, massive Oefen, Locomobilen in fester Verbindung mit Baulichkeiten, Grabhügel von mehr als 50 Ctm. Höhe, eiserne oder steinerne Denkmäler derselben Höhe und mehr als 15 resp. 2 Ctm. stark. Im ersten Rayon sind unzulässig: Wohngebäude, Baulichkeiten von anderem Material als Holz oder von leicht zerstörbarer Eisenconstruction, Keller oder Feuerungsanlagen, andere Bedachtungsmaterialien als Holz, Stroh, Rohr, Dachpappe, Dachfilz, Zink oder Schiefer, Denkmäler von Stein oder Eisen in den oben angegebenen Dimensionen, hölzerne Windmühlen, Brunnen, Wächterhütten sind nur mit Genehmigung der Commandantur zulässig. Im II. und einfachen Zwischenrayon sind mit Genehmigung der Commandantur zulässig: Gebände in 15 Centimeter starkem ausgemauerten Fachwerk von 2 resp. 1 Stockwerk mit Ziegelbedachung von 13 resp. 8 Metern Höhe, Balkenkeller, massive Dampfschornsteine bis 20 Meter Höhe. — Im III. Rayon ist zur Feststellung von Bebauungsplänen die Genehmigung des preußischen Kriegsministeriums erforderlich. — Der III. Abschnitt trifft Bestimmungen über die Beschränkung des Eigenthums in Bezug auf Veränderung der Terrainoberfläche und Anhäufung von Materialien. Bis auf 25 Meter Entfernung von den Festungswerken muß das Terrain von Aufstapelungen von Materialien, als Kohlen, Coaks, Torf, Holz frei bleiben, Hecken sind unzulässig, zur Anlage von Beerdigungsplätzen, Parks 2c. bedarf es der Genehmigung der Commandantur. Reparaturen können ausgeführt werden (IV. Abschnitt) Der V. Abschnitt trifft Bestimmungen über das Verfahren in Rayonangelegenheiten. Jährlich erfolgt eine Revision der Bauten und Anlagen in allen Rayons.

— **Vorsichtsmaßregeln gegen die Rinderpest.** Mit Rücksicht auf die Unbequemlichkeiten, die mit der Ausführung der Sicherheitsmaßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest über die Grenze verbunden sind, hatte man, wie offiziös gemeldet wird, in Erwägung gezogen, ob jene Maßregeln jetzt nicht beseitigt werden könnten. Die Untersuchung hat jedoch ergeben, daß die Gefahr der Einschleppung der Seuche aus Oesterreich und namentlich aus Rußland und Polen noch immer nicht beseitigt ist. Der Handelsminister hat daher im Einverständniß mit dem Kultusminister den Eisenbahn-Directionen und Kommissariaten in einer Verfügung aufgegebeu, auch fernerhin die getroffenen Maßregeln zur Ausführung zu bringen.

— **Traject über die Weichtel.** Terespol-Culm, mit Fuhrwerk jeder Art über die Eisdecke. Warlubien-Graudenz nur zu Fuß über die Eisdecke. Czerwinsk-Marienwerder mit Fuhrwerk jeder Art über die Eisdecke.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Landwirthschaftliches.** Fettvieh-Export-Bericht von Rahm & Dietrich im Stettin den 9. März 1870. Die Strenge der verflossenen Wintermonate hat bei dem sonst milden Clima in England und Irland, auch in Schottland, die dortigen Viehzüchter meist so unvorbereitet getroffen, daß eine starke Zerstörung der reichen Turnips-Ernte sie zwingt jetzt schon die Fleischmärkte mit Mastvieh zu beschicken, das sonst für die Monate März und April bestimmt zu sein pflegt. Große Partien Jährlings-Schafe werden z. B. zum Verkauf gestellt, ein Fall ganz ungewöhnlicher Art. Dieser plötzlichen Ueberzufuhr ist natürlich ein wesentlicher Preisrückgang der Fleischwerthe gefolgt, und empfehlen jetzt die englischen Commissionäre ein möglichstes Heranziehen unseres Fettvieh-Exports von Stettin nach England, da es nicht schwer ist zu combiniren, daß im Frühjahr der Consum fast ausschließlich auf die fremden Zufuhren angewiesen sein wird und höhere Fleischpreise die natürliche Reaction bilden werden.

Für uns hier liegen die Verhältnisse speciell dadurch günstig zur Befolgung dieses Rathschages, als wir vor Anfang April überhaupt nicht den Wiederbeginn des Exports in's Auge fassen können, da eher länger wie früher die Fahrt seewärts über's Haff gehindert sein wird. Die starke Eisdecke hemmt den Wasserweg nach Swinemünde, wohin wir uns noch nicht des Vortheils einer Hafenbahn erfreuen.

Nach den uns vorliegenden Nachrichten aus Edinburg, dem nächsten englischen Hafen, überstiegen die Viehzufuhren die der Vorwoche fast um ein Drittel und fanden namentlich geringere Sorten erst bei gewichenen Preisen Beachtung.

So weit es nun möglich ist, nach den vorjährigen Erfahrungen den Werth für unsere Qualitäten zu schätzen, taxiren wir momentan für Negretti Kreuzungen mit englischem Blut das Pfund Schlachtgewicht auf 6 Sgr. 8 Pf. bei einem lebenden Körpergewicht von 90 bis 95 Pfund; und für fette Rinder das Pfund auf 5 Sgr. 10 Pf. für Thiere von 1500 bis 1800 Pfund schwer. Die Total-Export-Unkosten stellten sich im Vorjahre auf circa 2 Thlr. pro Schaf und ca. 17—18 Thlr. pro Stück Rindvieh und sollte die Seeversicherung gegen allen Schaden gewünscht werden, was bei stürmischen Zeiten rathsam ist und auch dann, wenn der Einzelne seinen ganzen Bestand auf eine Sendung concentrirt, — so empfehlen wir dte Deckung dieses Risikos für ca. 3 % extra.

Briefkasten.

Eingesandt

Das Meer.

Das Meer mit seinem Fluthennaß
Ist ein gewalt'ger Zecher,
Des Himmels Wölbung ist sein Faß,
Der Erde Grund sein Becher.

Ein jeder Strom ist sein Pokal,
Sein Trinkhorn, reich an Windung,
Sein Weinglas, das am Fuße schmal,
Und breit ist an der Mündung.

Und alle diese füllt das Faß,
Ein nie an Inhalt leeres,
Und stillt damit ohn' Unterlaß,
Den mächtigen Durst des Meeres.

Denn das ist durstig alle Zeit,
Mit tausend Münden trinkt es,
Und ganze Ströme Flüssigkeit
Mit jedem Schluck verschlingt es.

Bei solchem ries'gen Trinkgelag,
Dem, seit es in die Welt kam,
Das Meer sich hingiebt jeden Tag,
Was dünkt es euch denn seltsam?

Daß es im Geradestehn fürwahr
So fest nicht wie ein Thurm ist?
Was scheint es euch denn wunderbar,
Daß es so oft im Sturm ist?

O Meer, du deutscher Zecherheld,
Wann einst die Pfosten sinken
Der Erde und das All zerfällt,
Dann hörst du auf zu trinken.

— t. —

Börsen-Bericht.

Berlin, den 9. März. cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	$74\frac{3}{8}$
Warschau 8 Tage	$74\frac{1}{4}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$69\frac{1}{2}$
Westpreuß. do. 4%	$80\frac{7}{8}$
Posener do. neue 4%	$81\frac{7}{8}$
Amerikaner	$96\frac{1}{8}$
Oesterr. Banknoten	$83\frac{1}{4}$
Italiener	$55\frac{7}{8}$
Weizen:	
März	57
Roggen:	höher.
loco	$44\frac{1}{2}$
März	$44\frac{3}{4}$
April-Mai	$44\frac{1}{2}$
Mai-Juni	$44\frac{1}{2}$
Rüböl:	
loco	$13\frac{2}{3}$
April-Mai	$13\frac{5}{6}$
Spiritus:	fest.
loco	$14\frac{5}{8}$
März	$14\frac{5}{6}$
April-Mai	15

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 10. März. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: Schnee.

Mittags 12 Uhr 3° Kälte.

Bei stärckerer Zufuhr Preise feste.

Weizen, hellbunt 123 Pfd. 53 Thlr., 125/6 55 Thlr., hochbunt 126/7 Pfd. 57 Thlr. 129 Pfd. 58 Thlr. feinste Qualität 1 Thlr. darüber.

Roggen, fest: 36 bis 38 Thlr. je nach Qualität.

Gerste, Brauerwaare bis 34 Thlr., Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pfd.

Hafer, 18—20 Thlr. pr. 1250 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 36 Thlr., Kochwaare 38—40 Thlr., pr. 2250 Pfd.

Rübkuchen: beste Qualität $2\frac{5}{12}$ Thlr., polnische $2\frac{1}{6}$ Thlr. pr. 100 Pfd.

Roggenkleie $1\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 100 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. 80% $13\frac{2}{3}$—14 Thlr.

Russische Banknoten: $74\frac{5}{8}$ oder der Rubel $24\frac{1}{2}$ Sgr.

Danzig, den 9. März. Bahnpreise.

Weizen, vollkommen behauptet, bezahlt für rostige und abfallende Güter 112—126 Pfd. von 44—54 Thlr., und feine Qualität wenig oder nicht rostig und vollkörnig 124—132 Pfd. von 54—59 Thlr. per 2000 Pfund. Ganz fein bis 60 Thlr.

Roggen, 120—25 Pfd. 40—$43\frac{1}{3}$ Thlr. pr. 2000 Pfd.

Erbsen, trockene von 36—$37\frac{2}{3}$ Thlr. pr. Tonne.

Gerste, kleine und große 33—38 Thlr. pr. Tonne.

Hafer von $33\frac{1}{3}$—$34\frac{2}{3}$ Thlr. p. 2000 Pfd.

Spiritus $14\frac{1}{3}$ Thlr. Geld.

Stettin, den 9. März.

Weizen, loco 56—$62\frac{1}{2}$, pr. Frühj. $62\frac{1}{2}$, pr. Mai-Juni $62\frac{3}{4}$

Roggen, loco 37 — 45, pr. Frühjahr $43\frac{1}{2}$, pr. Mai-Juni 44 Br.

Ruböl loco $13\frac{1}{2}$, pr. Frühjahr $13\frac{5}{12}$ Br., pr. September-Oktober $12\frac{13}{24}$.

Spiritus, loco $14\frac{2}{3}$, pr Frühjahr $14\frac{7}{8}$, pr. Mai-Juni 15.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 10. März. Temperatur: Kälte 4 Grad. Luftdruck 27 Zoll 9 Strich. Wasserstand 8 Fuß 3 Zoll.

Inserate.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Controllversammlungen finden statt:

a. im Bezirk der Landwehr-Compagnie Culmsee:

1. in Schönsee am 31. März u. 3. October;
2. in Friedenau an denselben Tagen;
3. in Przeczmno am 1. April u. 4. October;
4. in Culmse am 2. April u. 5. October;

b. im Bezirk der Landwehr-Compagnie Thorn:

1. in Buschkrug am 4. April u. 5. October;
2. in Gurske am 5. April u. 4. October;
3. in Leibitsch am 6. April u. 5. October;
4. in Thorn am 7. April und 6. October (Landbewohner);
5. in Thorn am 8. April und 7. u. 8. October (Stadtbewohner).

In Friedenau wird im Frühjahr und Herbst um 3 Uhr Nachmittags, auf allen übrigen Plätzen um 9 Uhr Vormittags angetreten.

Im Frühjahr erscheinen sämmtliche Reservisten (einschließlich Jahrgang 1863) sowie die zur Disposition der Truppentheile und der Ersatzbehörden vor beendeter Dienstzeit entlassene Mannschaften.

Im Herbst erscheinen ohne Ausnahme alle Personen des Beurlaubtenstandes — auf dem Controllplatz Thorn (Stadtbewohner) am ersten Tage, den 7. October die Reserven 2c., am zweiten Tage, den 8. October die Landwehrleute.

Wer ohne genügende Entschuldigung ausbleibt wird mit dreitägigem Mittel-Arrest bestraft und außerdem dem nächstjüngeren Jahrgange zugetheilt.

Mannschaften, deren Gewerbe längere Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer und Flößer sind verpflichtet, wenn sie den Controllversammlungen nicht beiwohnen können, am 15. April und 15. November spätestens dem Bezirksfeldwebel ihren zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, damit man auf diese Weise von ihrer Existenz erfährt, (der Antritt jeder Reise über 14 Tage und die Rückkehr von derselben müssen dem Bezirksfeldwebel durch die betreffenden Mannschaften gemeldet werden, wenn sie auf ihren Antrag hiervon nicht entbunden worden sind).

Wer diese Meldung unterläßt wird wegen Controllentziehung bestraft.

Militairpapiere sind zu den Controllversammlungen jedesmal mitzubringen.

In Krankheits- und sonstigen dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizeibehörde (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Behörde) bescheinigt und speziell angegeben sein müssen, ist die Entbindung von der Beiwohnung der Controllversammlungen rechtzeitig zu beantragen, spätestens müssen dergleichen Entschuldigungsatteste auf dem Controllplatze überreicht werden. Atteste, welche die Ortsvorsteher, Polizeiverwalter über ihre Person ausstellen, werden nicht acceptirt.

Thorn, den 5. März 1870.

Königl. Bezirks-Commando
des 2. Bataillons (Thorn) 4. Ostpreuß. Landwehr-Regiments No. 5.
gez. **Schroeder**.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 7. März 1870.

Der Magistrat. Polizei-Verw.

Bekanntmachung.

Die unter dem Artushofe belegenen Keller sollen vom 1. April d. J. auf 3 Jahre vermiethet werden. Die Einrichtung eines Bierverkaufs ist von uns genehmigt worden.

Termin zur Licitation des Miethszinses ist in unserm Sitzungszimmer auf

den 11. März cr.
Nachmittags 3 Uhr

vor Herrn Stadtrath Joseph anberaumt worden. Die Bietungs-Caution beträgt 10 Thlr. Die Bedingungen liegen in der Registratur bereit.

Thorn, den 8. März 1870.

Der Magistrat.

Eine Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör ist vom 1. April zu vermiethen bei **Adolph Raatz.**

Original-Staats-Prämien-Loose

sind gesetzlich zu spielen erlaubt.

100,000 Thaler

ist der Hauptgewinn dieser vom Staat errichteten und garantirten

großen Geldverloosung

überhaupt aber 28,900 Gewinne von Thlrn.: 1 à 100,000, 1 à 60,000, 1 à 40,000, 1 à 20,000, 1 à 16,000, 1 à 12,000, 1 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 4800, 5 à 4000, 5 à 3200, 7 à 2400, 21 à 2000 2c. 2c.

Die sehr beliebte und vortheilhafte Geldverloosung erfreut sich eines sehr großen Zuspruchs und mache daher Jedermann darauf aufmerksam, wenn er die günstige Gelegenheit, sein Glück zu versuchen, nicht ohne Vortheil vorübergehen lassen will, sich an das unterzeichnete, mit dem Verkauf betraute Großhandlungshaus zu wenden, wo jeder Auftrag prompt und zur vollen Zufriedenheit ausgeführt wird. Ziehungspläne werden jeder Bestellung gratis beigegeben und nach jeder stattgefundenen Ziehung jedem Betheiligten umgehend die Ziehungliste übermittelt.

Da schon am 20. d. M. die Ziehung beginnt, werden, gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages für

1 ganzes Origin.-Staats-Prämien-Loos Thlr. 2. — sgr.
1 halbes „ „ „ „ „ 1. —
1 viertel „ „ „ „ „ — 15

alle Aufträge sofort ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst und vertrauensvoll zu wenden an:

Joh. Egon W. Kaura.
Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Herrn L. W. Egers in Breslau, Erfinder des Schlesischen Fenchelhonig-Extracts,
Messergasse 17, zum Bienenstock.

Spremberg, den 22. September 1869.

Mit Wendung der Post würde Sie freundlich ersuchen um 3 ganze Flaschen Fenchelhonig-Extract, da ich nur dieser Medizin die Erhaltung meiner Frau verdanke.

Mit Hochachtung **August Schulz**, Landbriefträger.

Obiges Mittel bei Hals- und Brustleiden, Katarrh, Husten, Heiserkeit, namentlich bei allen Kinderkrankheiten so außerordentlich seit Jahren bewährt, ist nur echt zu haben bei **C. W. Spiller** in Thorn.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch in Berlin**, Mittel-Straße 8. — Bereits über Hundert geheilt.

Nach Aufhebung des Personal-Arrestes und Beschränkung des Lohn-Arrestes ein jedem Geschäftsmann unentbehrlicher Leitfaden.

Soeben ist erschienen und in jeder Buchhandlung, in Thorn bei Ernst Lambeck zu haben.

Der Preußische Geschäfts-Advokat

Ein unentbehrlicher Rathgeber

für die im täglichen, geschäftlichen und gerichtlichen Verkehre vorkommenden Prozeß- und Rechtsangelegenheiten.

☞ Nebst einer Menge von Formularen zu Geschäftsklagen für Kaufleute, Fabrikanten, Gastgeber, Wirthe, Handwerker, Handelsleute, Formulare zu Klagen aus Darlehns- und Leihgeschäften, zu Vollmachten, Exekutionsanträgen, Ueberweisungs- und Eintragungs-Gesuchen 2c. 2c. — Ferner Schemas zu Wechseln, Wechsel-Klagen, Anträgen, Anmeldungen, Klagen im Konkurse 2c.

Preis: 12 Sgr.

☞ **Gefälligst zu beachten!** Das vorliegende Werkchen hat vor Allem den Zweck, den Geschäftsmann zu befähigen, seine Bagatell-Prozesse, das Verklagen der säumigen Zahler durch alle Instanzen selbst zu besorgen, dann aber, da nach Aufhebung des Personal-Arrestes, Beschränkung des Lohn-Arrestes weniger Mittel vorhanden sind, den böswilligen Schuldner zur Zahlung zu zwingen, ihn ganz besonders mit dem Exekutions-Verfahren bekannt zu machen, um selbst in jedem einzelnen Falle die geeignetsten Mittel ergreifen zu können und so dennoch zum Ziele zu gelangen. — Wechsel-Recht, mit den Bestimmungen des am 1. Januar 1870 in Kraft getretenen Gesetzes über die Wechselstempelsteuer, Konkurs-Ordnung mit den neuesten Abänderungen wurden als eng damit verbunden beigefügt.

Ein Blick in dies Werkchen wird Jeden überzeugen, daß es von praktischer Hand bearbeitet, in das Fleisch und Blut eines jeden Geschäfts eingreift. (Verlag von Julius Bagel in Mühlheim a. d. Ruhr.)

Mein Wiesengrundstück auf der Mocker No. 131, nach dem neuen Abfindungsplan No. 411, 14 Morgen 175 □R. groß, bin ich Willens — weil ich meine Pferde abgeschafft — aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber bitte ich bei mir zu melden.

Thorn, Neustadt 284.

Fr. Giraud.

Umständehalber ist die Wohnung, Schuhmacherstr. 426, 1 Tr. hoch, vis-à-vis der Conditorei von **Gollon**, vom 1. April zu vermiethen.

Wohnungen zu vermiethen Neustadt 95.



Zwei starke Rappen
stehen billig zum Verkauf.
J. Schlesinger.



70 fette Hammel
stehen in Tokary bei Wrock zum Verkauf.

1 fl. Wohnung Altstadt 200 zu vermieth.

Ein Lagerkeller ist sofort zu vermiethen Culmerstraße No. 335.

Zu vermiethen die Kellerwohnung Neustadt No. 266.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung von

53,000 Stück Bahnschwellen

soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen in unserm Bureau **Teichstraße Nr. 18** hierselbst zur Einsicht offen und können auch von dort gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Offerten sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Bahnschwellen für die Breslau-Mittelwalder-Eisenbahn"

bis zu dem auf

Mittwoch, den 6. April c.
Vormittags 11 Uhr

anberaumten Submissionstermin an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der erschienenen Submittenten werden eröffnet werden.

Breslau, den 4. März 1870.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Casino.

Sonnabend, den 12. d. Mts.

Ball!

Da dies das letzte Casino-Vergnügen in diesem Winter, **wird um recht zahlreichen Besuch gebeten.**

Anfang 8 Uhr; Tisch und Pause 12 Uhr, à la carte.

Das Comitee.
v. Borries. v. Conta. Fasbender. Coeler. Baudach.

Große Auction

Freitag, den 11. März cr.

Es kommen zur Versteigerung: Strohhüte, seidene Bänder, Spitzen und Tüll-Garnituren.

Emilie Szwaycarska.

Den geehrten Damen die ergebene Anzeige, daß ich in Berlin im Victoria-Bazar gewesen bin und außerdem einen Extra-Cursus bei einem Zeichenlehrer der Zuschneidekunst durchgenommen habe.

Mit der Versicherung, daß es mein Bestreben sein wird, die Damen zufrieden zu stellen, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Miecznikowska, Gerechtestr. 115.

Amerik. 1882er Anleihe.

Die am 1. Mai cr. fälligen Coupons realisiren mit Thlr. 1. 11 Sgr. 9 Pf. pr. Dollar.

Blees & Stein,
Berlin,
Unter den Linden 54/55.

Vorräthig bei Ernst Lambeck:

Miether und Vermiether,
deren
Rechte und Pflichten.
Preis 5 Sgr.

---

1 Ziegelei ist zu verp. od. verk. auf Blawaty bei Strzelno. **Wieleweijski.**

Eine geübte Schneiderin bittet um Beschäftigung. Näh. Bäckerstr. 166, 2 Tr.

Schülerstraße 406 hat sich am 2. d. Mts. ein gr. schwarzer Hund eingef.; der Eigenth. w. ersucht, dens. binnen 3 Tagen geg. Erst. d. Insertions- u. Futterkosten in Empfang zu nehm., widrigenfalls derselbe als Eigenthum betrachtet wird.

Ein junger schwarzer Newfoundländer mit weißer Brust hat sich am Sonntag auf dem Wege von der Ziegelei nach Thorn verloren. Wiederbringer erhält angemessene Belohnung bei

Dammann & Kordes.

Eine Wohnung von vier Stuben nebst Zubehör ist zu vermiethen Seeglerstr. 104. **Julius Diesel.**

Brückenstraße 17 ist vom April ab die untere Gelegenheit zu vermiethen.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck**. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck**.